

Straf-Erkenntniße.

I. in Sachen ex officio gegen Franz Peter zu Eppe Klee-Diebstahl betreffend

daß Inculpat wegen des geständlich am Herrn Pfarrer Neumeier zu Eppe verübten nächtlichen Klee-Diebstahls unter Anhängung eines Kleebündels um den Hals und eines so beschriebenen Zettels vor die Brust:

Nächtlicher Klee-Dieb, eine Stunde lang an das gemeine Hals-Eisen in Eppe zu öffentlicher Schau auszustellen, und zu 8 tägigem Amts-Gefängniß bey Wasser und Brod, so wie in die Kosten, weniger nicht zu Erstattung des Werths des gestohlenen Klees an Herrn Pfarrer Neumeier, zu condemniren; daneben auch unter Androhung empfindlicher Leibesdem-Bestrafen nach auch Lebens-Strafe, vor Begehung ähnlicher Verbrechen für die Zukunft allen Ernstes zu warnen sey. **V. R. Wegen.** Arolsen den 9 Sept. 1805.

S. W. f. Regierung zc.

II. in Sachen ex officio gegen Christian Steinhard zu Adorf,

Inculpaten Kartoffeln Diebstahls betreffend

daß Inculpat wegen des eingeständenermaßen am Jacob Bornemann zu Adorf begangenen Kartoffeln-Diebstahls, unter Anhängung eines Kartoffeln-Strauchs um den Hals und eines so beschriebenen Zettels vor die Brust:

Kartoffeln-Dieb, mit einständiger Ausstellung am gemeinen Hals-Eisen in Adorf und 8 tägigem Amts-Gefängniß bey Wasser und Brod für diesmal noch nur zu züchtigen, auch in die Kosten zu verdammen; dabingegen aber unter Androhung empfindlicher Leibesdem-Bestrafen nach auch Lebens-Strafe vor Verübung ähnlicher Vergehungen für die Zukunft ernstlichst zu warnen sey. **Von Rechts** Wegen Arolsen den 9 Sept. 1805.

S. W. f. Regierung zc.

III. in Sachen ex officio gegen den Johannes Waake zu Adorf

Kartoffeln-Diebstahl betreffend daß Inculpat wegen des eingeständenermaßen an Jacob Bornemann jun. zu Adorf begangenen Kartoffeln Diebstahls,